

Antragstellerin/Antragsteller
(Name und Anschrift)

	Telefon-Nr. (tagsüber)
	Fax-Nr.

LANDRATSAMT KRONACH
Güterstraße 18 - 96317 Kronach



Aktenzeichen 32 - 140/1-2	Sachbearbeitung Herr Koch
Telefon 09261 678-420	Telefax 09261 62818-420
E-Mail-Adresse robin.koch@lra-kc.bayern.de	

Landratsamt Kronach
Verkehrswesen
Postfach 15 51
96305 Kronach

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
von den Bestimmungen**

- des § 30 Abs. 3 StVO**
(Sonntagsfahrverbot)
- der Ferienreiseverordnung**
(in der aktuellen Fassung)

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt für:

Fahrzeughalter (Name, Vorname, Firma)			
Genauere Bezeichnung des Unternehmens			
Postleitzahl und Ort - Sitz des Unternehmens		Straße und Hausnummer	
<input type="checkbox"/> Lkw	zul. Gesamtgew. (t)	Amtliches Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Anhänger
<input type="checkbox"/> Zugmaschine			zul. Gesamtgew. (t) Amtliches Kennzeichen
<input type="checkbox"/> Auflieger			
Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:			
Art des Gutes			
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)			
nach (Empfangsort)			
über (genauer Beförderungsweg)			
für die Zeit von/vom	bis (Uhrzeit/Zeitraum)	am (Datum)	Die Leerfahrt beginnt in
Ausführliche Begründung des Antrags			

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes

- Fracht- und Begleitpapiere**
- Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine **Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung** über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung
- für grenzüberschreitenden Verkehr ein **Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle** für Ladungen auf Lkws
- Fahrzeugschein** (oder beglaubigte Abschrift bzw. Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren das zulässige Gesamtgewicht nicht eingetragen ist, ist eine entsprechende **amtliche Bescheinigung** erforderlich.
- Nur für Dauergenehmigung!** Außerdem ein **Nachweis der Dringlichkeit** (z. B. Bescheinigung der IHK)

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist die Straßenverkehrsordnung. Die datenschutzrechtlichen Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-kronach.de

Ort, Datum

Unterschrift (Antragstellerin/Antragsteller)